



# Legislaturbilanz 2022–2026 der Direktion für Inneres und Justiz



# Inhalt

Einleitung	5
<b>1. Raum</b> – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung	6
1.1 <b>Die Raum- und Siedlungsentwicklung auf den Klimaschutz und die Energiewende ausrichten (AGR)</b>	6
1.2 <b>Die Digitalisierung der Raumplanung konsolidieren und weiterentwickeln (AGR)</b>	6
1.3 <b>Planungsverfahren partnerschaftlich gestalten und beschleunigen (AGR)</b>	7
1.4 <b>Nachhaltige Lösungen für Abbau, Deponie und Transporte (ADT) fördern (AGR)</b>	8
1.5 <b>Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weiterentwickeln (AGR)</b>	8
1.6 <b>Den Spielraum für Bauen ausserhalb der Bauzone nutzen (AGR)</b>	8
1.7 <b>Lösungen für langjährige Konflikte (AGR/GS)</b>	9
1.8 <b>Den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), (AGI)</b>	9
1.9 <b>Grundbuchabfragen weiter digitalisieren: «Grudis public» ausbauen (GBA)</b>	9
1.10 <b>Die Zusammenarbeit mit dem Notariat optimieren (GBA)</b>	10
1.11 <b>Mit «Building Information Modeling» die Effizienz steigern (AGI)</b>	10
<b>2. Gemeinden</b> – Starke Gemeinden für einen starken Kanton	11
2.1 <b>Mit einer wirkungsorientierten, strategischen Gemeindefusionspolitik starke und leistungsfähige Gemeinden fördern (AGR)</b>	11
2.2 <b>Die Regionenstrategie des Kantons konsolidieren und den Dialog mit den Regionen fördern (AGR)</b>	11
<b>3. Familie</b> – Bern als Familienkanton stärken	13
3.1 <b>Soziale Sicherheit 2.0 – für ein nachhaltiges und wirkungsvolles Prämienverbilligungssystem (ASV)</b>	13
3.2 <b>E-Portal für die Prämienverbilligung – eine Pionierleistung (ASV)</b>	13
3.3 <b>NFFS – ein gemeinsames Fallführungssystem für KESB und Sozialdienste (KJA/KESB)</b>	14
3.4 <b>Den einvernehmlichen Kinderschutz stärken (KJA/KESB)</b>	14
3.5 <b>Angebotsplanung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche (KJA)</b>	14
3.6 <b>Vier kantonale Einrichtungen als Teil der DIJ (KJA)</b>	15

<b>4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem</b>	<b>16</b>
<b>4.1    Mehr Transparenz im Datenschutz:                 Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (RA)</b>	<b>16</b>
<b>4.2    Für den elektronischen Rechtsverkehr:                 Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (RA)</b>	<b>16</b>
<b>4.3    Einführung digitale Konkurseinvernahme (BAKA)</b>	<b>17</b>
<b>4.4    Einführung eines Chatbots beim Handelsregisteramt (HRA)</b>	<b>17</b>
<b>5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden</b>	<b>18</b>
<b>5.1    Vernetzung mit den Religionsgemeinschaften stärken (BKRA)</b>	<b>18</b>
<b>5.2    Ungleichbehandlungen identifizieren und reduzieren (BKRA)</b>	<b>19</b>
<b>5.3    Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung                 privatrechtlich organisierter und interreligiöser Institutionen                 prüfen (BKRA)</b>	<b>19</b>
<b>6. Direktion – Weiterentwicklung der Organisation</b>	<b>20</b>
<b>6.1    Effiziente Organisation des GS</b>	<b>20</b>
<b>6.2    Entwicklungen im HR-Bereich</b>	<b>20</b>
<b>6.3    Digitalisierungsstrategie</b>	<b>20</b>



# Einleitung

Die Legislatur 2022-2026 neigt sich dem Ende zu. Sie war geprägt von grossen politischen Herausforderungen und klaren Fortschritten für die Bevölkerung. Dies entspricht meinem Anspruch: Als Regierungsrätin gehe ich Herausforderungen aktiv an und suche gemeinsam mit den Fachleuten und den Beteiligten Lösungen für aktuelle Probleme. So tragen wir dazu bei, dass der Kanton Bern ein guter Ort zum Leben ist. Wir ziehen Bilanz zu 24 Schwerpunkten, auf die wir in den letzten Jahren einen besonderen Fokus gelegt haben.

Der Regierungsrat hat für Prämienverbilligungen zusätzliche 31 Millionen Franken bereitgestellt, um Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zu unterstützen. Das entlastet das Haushaltsbudgets für viele Familien direkt und spürbar. Mit dem neuen E-Portal für die Prämienverbilligung haben wir schweizweit Pionierarbeit geleistet und ein digitales Instrument geschaffen, das rasch und unkompliziert Orientierung bietet. Ich bin überzeugt: Ein serviceorientierter Staat stärkt das Vertrauen in die Politik nachhaltig.

Die Raum- und Siedlungsentwicklung haben wir weiter auf Klimaschutz und Energiewende ausgerichtet – ein entscheidender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unseres Kantons. Mit neuen Instrumenten und einer intensiven Unterstützung der Gemeinden konnten wichtige Grundlagen geschaffen werden, um die Siedlungsentwicklung nach innen konsequent weiterzuführen und klimaresilienter zu gestalten. So stellen wir Weichen für eine ökologische und nachhaltige Zukunft und tragen bei zu einer guten Wohn- und Lebensqualität. Mit dem «Kontaktgremium Planung» und dem «Dialog Oberland» konnten wir Behördenvertreterinnen und -vertreter an einen Tisch bringen und so Verfahren vereinfachen und optimieren.

Ich bin überzeugt, dass die Digitalisierung den Alltag einfacher und den Kanton handlungsfähiger macht. Deshalb haben wir die digitale Transformation konsequent vorangetrieben – nicht nur bei den Prämienverbilligungen, sondern auch beim Bauen, beim Rechtsverkehr oder beim Grundbuch. Mit dem neuen kantonalen Datenschutzgesetz schaffen wir Rechtssicherheit und stärken das Vertrauen der Bevölkerung in den Umgang der Behörden mit sensiblen Daten. Erfolgreich gestartet ist auch das Grossprojekt zur Einführung der digitalen Verwaltungsrechtspflege. Mit vollständig digitalisierten Verfahren bauen wir Hürden ab, verkürzen Wege und stärken einen Service public, der für alle da ist: zugänglich, unbürokratisch und zuverlässig.

In den vergangenen vier Jahren haben wir auch Lösungen für festgefahren und politisch umstrittene Dossiers erarbeitet: Die Situation rund um den Campingplatz Fanel in Gampelen konnte definitiv geklärt werden, der Weg ist frei für eine natur- und rechtskonforme Zukunft. Mit dem Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen hat der Kanton ein Projekt realisiert, das die Grundeigentümerschaft, die Gemeinden und die Fahrenden entlastet.

All dies ist nur dank Teamarbeit und im Dialog mit den Partnerinnen und Partnern der Direktion möglich. Ich danke allen Mitarbeitenden meiner Direktion für ihren grossen Einsatz – insbesondere auch während meines intensiven Jahres als Regierungspräsidentin. Gemeinsam haben wir viel angepackt, erreicht und auf den Weg gebracht.

Wir stehen vor grossen Aufgaben: Wir wollen einen starken Service public sichern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die digitale Transformation vorantreiben. Staatliche Leistungen und Informationen sollen einfach zugänglich sein, ganz im Sinne des Mottos unserer Direktion: einfach, aktiv, digital. Diesen Weg gehen wir weiter – für einen starken, familienfreundlichen und zukunftsgerichteten Kanton Bern, der nahe bei den Menschen ist.

Bern, 14. Januar 2026

Regierungsrätin Evi Allemann  
Direktorin für Inneres und Justiz

# 1. Raum – Raumplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung



*In der Raumplanung fördert die DIJ die nachhaltige räumliche Entwicklung des Kantons. Sie gewährleistet das Grundbuch und verantwortet Geoinformationen.*

Die Raumplanung steht im Spannungsfeld widerstreitender Interessen: Sie will gute Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft schaffen und zum Schutz von Natur und Umwelt beitragen. Das Ziel ist, mit guter Raumplanung eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und einen wesentlichen Beitrag an eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung zu leisten.

Als übergeordnete raumplanerische Leitlinie gilt die Siedlungsentwicklung nach innen. Diese ist Herausforderung und Chance in einem: Der Kanton Bern will die räumliche Entwicklung in das bereits weitgehend bebaute Gebiet lenken, das Verdichtungspotenzial ausschöpfen und die Zersiedelung stoppen. Baulücken sind zu schliessen und unüberbaute oder unternutzte Bauzonen verfügbar zu machen. Gewachsene Siedlungen und Dorfkerne sollen unter Berücksichtigung der identitätsstiftenden Baukultur erneuert werden. Die Landschaft soll nachhaltig entwickelt werden, damit hohe Lebens- und Umweltqualität ebenso erreicht werden wie gute räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft.

Drei Ämter der DIJ leisten Beiträge im Bereich Raum:  
■ Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR),  
■ Amt für Geoinformationen (AGI),  
■ Grundbuchamt (GBA).

## 1.1 Die Raum- und Siedlungsentwicklung auf den Klimaschutz und die Energiewende ausrichten (AGR)

### Ziel

Bei der Umsetzung der raumplanerischen Leitidee der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die Anforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende stärker berücksichtigt werden. Dabei geht es etwa darum, Siedlungen energieeffizienter und klimaresilienter zu machen oder die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Diese Entwicklung soll im Einklang mit dem Landschafts- und Ortsbildschutz erfolgen und gleichzeitig die Biodiversität fördern. Ziel sind attraktive und nachhaltige Wohn- und Arbeitszonen.  
(S. Ziel 1, Projekt 1.5 und 5.8 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Seit der Inkraftsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 1. Etappe (RPG 1), im Jahr 2014 und der Revision des kantonalen Richtplans von 2015 steht die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen im Zentrum der Bemühungen des AGR. Während in einer ersten Phase neue Instrumente und Hilfsmittel entwickelt wurden, standen in den letzten Jahren die konkrete Vollzugsarbeit sowie die Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Vordergrund. Mit dem Programm SEinplus unterstützt das AGR die Gemeinden mit verschiedenen Angeboten bei der Siedlungsentwicklung nach innen.

Im Richtplancontrolling '24 werden die Gemeinden neu aufgefordert, die Klimaneutralität bei der Abstimmung ihrer Energieversorgung auf die Ortsplanung zu berücksichtigen. Eine neue Arbeitshilfe unterstützt die Gemeinden dabei, Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu erarbeiten.

► Link: *Mit dem Richtplan den Klimaschutz und die Energiewende fördern*

### Ausblick

Die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen wird als Daueraufgabe weitergeführt und verfeinert. Im Zuge der Verstärkung der kantonalen Aktivitäten im Klimabereich (neue Strategien für Klimaschutz und -anpassung) werden auch die klimabezogenen Aufgaben stärker in den Instrumenten der Raumplanung verankert.

## 1.2 Die Digitalisierung der Raumplanung konsolidieren und weiterentwickeln (AGR)

### Ziel

Das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau) und das elektronische Planerlassverfahren (ePlan) sollen optimiert und weiterentwickelt werden. eBau ermöglicht die einfache, elektronische Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens. Seine Anwendung ist bereits obligatorisch. Mit ePlan wird das digitalisierte Planerlass-

verfahren gestaffelt bis Ende 2026 in allen Gemeinden eingeführt. Damit erfolgt ein Digitalisierungsschub in einem volkswirtschaftlich und politisch besonders relevanten Bereich.

(S. Ziel 2 und Projekt 2.7 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Gestützt auf einen parlamentarischen Auftrag von 2014 entwickelte der Kanton Bern unter der Leitung des AGR im Verbund mit der «Interkantonalen Entwicklungsgemeinschaft für elektronische Bewilligungsprozesse Inosca» (Kantone BE, AG, GR, SO, SZ, UR) das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau). Entwicklung und Einführung von eBau erfolgten stets termingerecht und innerhalb der bewilligten Budgets. eBau ist seit 01.03.2022 obligatorisch und in reibungslosem Einsatz. Der Betrieb, der technische und der fachliche Support laufen; die Weiterentwicklung von eBau ist durch ein Arbeitsprogramm bis 2029 gesichert. Im Kanton Bern ist eBau heute eine der wichtigsten Applikationen im Einsatz.

Bei eBau steht die elektronische Zirkulation von Baugesuchsakten unter den am Bewilligungsprozess beteiligten Amts- und Fachstellen im Vordergrund. Demgegenüber ist das wichtigste Merkmal von ePlan eine hochmoderne Kartenapplikation, auf welcher die digitalen Vorprüfungs- und Genehmigungsprozesse von Ortsplanungen, Überbauungsordnungen etc. abgewickelt werden können. Die Applikation für das elektronische Planerlassverfahren ePlan befand sich bis Ende 2025 im Aufbau. In der letzten Phase konzentrierte sich das AGR auf die Integration der Bedürfnisse der Gemeinden als Anwenderinnen sowie auf die Einführung eines einheitlichen Datenmodells für sämtliche Gemeinden im Kanton. Bis Ende 2025 liefen die ausführlichen Tests von Datenmodell und Applikation mit Testgemeinden und Städten.

► Link: [eBau – elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern](#)

### Ausblick

Die Webapplikation eBau gilt als kantonale Schlüsselapplikation. Sie wird deshalb im Rahmen des Arbeitsprogramms über die nächsten Jahre bis 2029 kontinuierlich modernisiert und weiterentwickelt. Umgesetzt werden unter anderem Verbesserungen der Nutzungsfreundlichkeit für Gesuchstellende und Behörden, neue Anforderungen aufgrund gesetzlicher Anpassungen sowie Ausbauanforderungen von am Baubewilligungsverfahren involvierten Stellen (bspw. kantonale Amts- und Fachstellen), aber auch notwendige Anbindungen wie etwa eSignatur oder eArchiv. Bei ePlan beginnt 2026 der Rollout in den Gemeinden. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre hinziehen.

Es ist somit absehbar, dass bis Ende der nächsten Legislatur nebst den Baubewilligungs- auch die Planerlassverfahren im Kanton Bern weitgehend digital abgewickelt werden. Die vollständige Digitalisierung der Baubewilligungs- und Planerlassverfahren bedingt allerdings die Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (siehe Ziffer 4.2).

### 1.3 Planungsverfahren partnerschaftlich gestalten und beschleunigen (AGR)

#### Ziel

Die DIJ mit dem AGR und dem Rechtsamt sowie der Verband bernischer Gemeinden (VBG) wollen im «Kontaktgremium Planung» Optimierungen des Genehmigungs- und Beschwerdeverfahrens definieren. Diese sollen zu einem einfacheren, partnerschaftlicheren und rascheren Planungsverfahren führen und Entwicklungen erleichtern. Diese Arbeiten des Kontaktgremiums Planung folgen auf

die Verbesserungen am Vorprüfungsverfahren, die mit der Baugesetzanpassung im Jahr 2022 realisiert wurden.

(S. Projekt 1.9 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Seit 2019 arbeiten die DIJ, das AGR und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) im paritätisch zusammengesetzten «Kontaktgremium Planung» zusammen mit dem Ziel, die Planungsverfahren der Gemeinden zu vereinfachen, zu beschleunigen und partnerschaftlicher auszustalten.

In einer ersten Phase befasste sich das Kontaktgremium schwerpunktmäig mit dem Verfahren für die Vorprüfung von kommunalen Planungen. 2020 wurde dafür ein erstes Massnahmenpaket beschlossen, bestehend aus direkt umsetzbaren Vollzugsoptimierungen insbesondere beim AGR und einer am 1. April 2023 in Kraft getretenen Änderung der Baugesetzgebung. Verankert wurde u.a. die Einführung eines obligatorischen Startgesprächs zwischen Gemeinde und AGR am Anfang eines Planungsverfahrens. Der frühzeitige Austausch trägt dazu bei, offene Fragen und allfällige Stolpersteine rechtzeitig zu klären. Neu können Gemeinden auf Wunsch einen Teil des Vorprüfungsverfahrens selber durchführen. Die Rollen zwischen Gemeinden und AGR sind geklärt.

In einer zweiten Phase wurden eine Vereinfachung und Straffung des Plangenehmigungs- und des Beschwerdeverfahrens geprüft. Auf der Grundlage eines Rechtsvergleichs etablierter Verfahren, insbesondere in den Nachbarkantonen Aargau, Freiburg, Luzern und Solothurn, wurde überprüft, ob der heutige bernische Instanzenweg (Genehmigung durch AGR, erste kantonale Beschwerdeinstanz DIJ, zweite kantonale Beschwerdeinstanz Verwaltungsgericht, Beschwerde ans Bundesgericht) verkürzt und insbesondere der verwaltungsinterne Beschwerdeweg abgeschafft werden könnte. Die umfangreichen Abklärungen ergaben allerdings, dass das erarbeitete alternative Verfahrensmodell gegenüber dem Status quo keine signifikanten Vorteile bringen und den erheblichen gesetzgeberischen und politischen Transformationsaufwand nicht rechtfertigen würde. 2024 wurde deshalb im Einvernehmen mit dem Kontaktgremium Planung beschlossen, auf weitere Abklärungen für mögliche Umsetzungsvarianten zu verzichten.

Es besteht aber weiterhin Bedarf nach einer Vereinfachung und Straffung der Planungsverfahren. Im Kontaktgremium Planung wird deshalb weiter nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht, wobei nun das Vorprüfungsverfahren im Zentrum steht. Dazu wurden im Frühling 2025 unter Einbezug der Gemeinden, Raumplanungsfachverbänden und anderer interessierter Kreise (u.a. Vertretungen der Bauwirtschaft) in einem Workshop weitere Verfahrensoptimierungen diskutiert.

► Link: [Am 1. April 2023 tritt die Baugesetzrevision in Kraft](#)

### Ausblick

Die DIJ, das AGR und der VBG haben zuhanden des Kontaktgremiums Planung Ende 2025 ein Arbeitsprogramm mit prioritär zu verfolgenden Massnahmen für weitere Verfahrens- und Vollzugsoptimierungen erarbeitet, welche in den kommenden Jahren entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die bereits umgesetzten Massnahmen und Vollzugsverbesserungen werden periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst.

## 1.4 Nachhaltige Lösungen für Abbau, Deponie und Transporte (ADT) fördern (AGR)

### Ziel

Der Vollzug im ADT-Bereich soll im Zusammenspiel mit der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) weiter optimiert werden. Mit dem ADT-Controllingbericht 2024 sollen dem Grossen Rat Reformvorschläge unterbreitet werden, um der zunehmenden Planungs- und Baublockade entgegenzuwirken. Die Planung und der Betrieb von Abbau- und Deponiestellen und die damit verbundenen Transporte sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons bedeutsam und wegen der Auswirkungen auf Raum und Umwelt umstritten. Die Federführung bei ADT-Vorhaben haben in der Planungsphase das AGR und in der Betriebsphase das Amt für Wasser und Abfall (BVD).

(S. Projekt 1.9 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Die auslaufende Legislatur stand im Zeichen der vom Grossen Rat verlangten Überprüfung der Organisation im Bereich Abbau, Deponie, Transporte (ADT), wobei dem Grossen Rat mit dem «Controllingbericht ADT 2024» die nötigen Anpassungen unterbreitet und von ihm gutheissen wurden. Demnach trägt neu die DJ (politische Ebene) bzw. das AGR (fachliche Ebene) die Gesamtverantwortung für den Bereich ADT im Kanton Bern. Dies bedeutet, dass die DJ bzw. das AGR die zentrale Anlaufstelle für neue Geschäfte mit strategischer Relevanz im Bereich ADT sind, beispielsweise für politische Vorstösse und Planungserklärungen. Ergänzend hat sich das AGR im Verbund mit den Regionalkonferenzen und Planungsregionen stark für die Optimierung des ADT-Vollzugs engagiert, so dass sich der sog. «Deponienotstand» für die Entsorgung von Aushubmaterialien der Zwischenzeit weitgehend entschärft hat.

► Link: *Regierungsrat verstärkt die strategische Steuerung im Bereich Abbau, Deponie, Transporte*

### Ausblick

In den kommenden Jahren steht die Revision des kantonalen Sachplans ADT von 2012 im Zentrum, des strategischen Planungsinstruments im Bereich ADT. Das AGR nahm die Arbeiten 2025 auf, sie sollen bis 2027 abgeschlossen sein. Inhaltliche Schwerpunkte werden das Thema Kreislaufwirtschaft und die vom Grossen Rat beschlossene Verschiebung der Nutzungsplanungskompetenz im ADT-Bereich von der Gemeinde-Legislative zur Gemeinde-Exekutive bilden.

## 1.5 Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weiterentwickeln (AGR)

### Ziel

Das ESP-Programm soll weiterentwickelt und an ausgewählten Standorten (strategische Arbeitszonen, SAZ) sollen grössere zusammenhängende Flächen planerisch so weit bereitgestellt werden, dass sie bei Bedarf innerhalb von wenigen Monaten baureif sind. Damit können an ausgewählten Standorten gute Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(S. Projekt 1.4 gemäss Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Das AGR hat in den letzten Jahren – im Sinne einer Daueraufgabe – Standortentwicklungen in den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) gemäss Definition im kantonalen Richtplan vorangetrieben. Ein jährliches Monitoring erlaubt eine zielgerichtete Unterstützung der ESP-Standorte. Der zehnte Zwischenbericht des ESP-Programms / ESP-Controlling 2020–2023 wurde Ende 2024 dem Regierungsrat vorgelegt. In der neuen Programmperiode 2024–2027 wird besonderes Augenmerk auf die Steigerung der Standortqualität in den ESP sowie auf eine optimierte Nutzung des Standortpotenzials gelegt.

► Link: *Kantonale Entwicklungsschwerpunkte: Mehr Arbeitsplätze und höhere Wertschöpfung*

### Ausblick

Mit neuen Ansätzen soll das Ziel der raumplanerischen Förderung von Firmenansiedlungen besser unterstützt werden. Das bisher angestrebte Ziel zur Bereitstellung von grossen Flächen für Firmenansiedlungen hat sich als zu ambitioniert erwiesen. Es war in der Realität nicht umsetzbar, weil sich Flächen von mind. 10 ha im bereits stark bebauten Kanton Bern kaum finden lassen oder aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse nicht verfügbar gemacht werden können. Das Ziel der raumplanerischen Förderung von Firmenansiedlungen durch ein rasch verfügbares Flächenangebot bleibt aber Teil des ESP: Das Programm der strategischen Arbeitszonen (SAZ) wird weiterentwickelt.

## 1.6 Den Spielraum für Bauen ausserhalb der Bauzone nutzen (AGR)

### Ziel

Die Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzone sind abschliessend bundesrechtlich geregelt. Die begrenzten Handlungsspielräume des Kantons sollen konsequent genutzt und die Zusammenarbeit unter den betroffenen Akteuren verbessert werden. Im Austausch mit Bauwilligen, Gemeinden und von der Thematik besonders betroffenen Regionen soll der ländliche Raum gestärkt werden. Die im Dialog mit Gemeinden und Regierungsstatthalterämmern erarbeiteten Lösungsansätze betreffend Austausch und Kooperation zwischen den Behörden, die Kommunikation mit Verantwortlichen und Betroffenen sowie die Beratung im Vorfeld von Baugesuchen sollen konkretisiert und umgesetzt werden.

### Bilanz

In der Legislatur 2022 – 2026 sah sich das AGR vor der Herausforderung, das geltende Recht zum Bauen ausserhalb der Bauzone im Spannungsfeld zwischen strengen bundesrechtlichen Vorgaben und dem Wunsch nach pragmatischem, möglichst flexiblem Vorgehen zu vollziehen. Das AGR hat für einen rechtlich korrekten Vollzug gesorgt, bei dem aber die bestehenden Spielräume, wenn immer möglich, zugunsten der Gesuchstellenden ausgenutzt wurden. Insbesondere im Berner Oberland engagierte es sich intensiv, im Dialog die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erklären und die Anliegen der Gemeinden und Gesuchstellenden aufzunehmen. Ein im Auftrag des Grossen Rates durchgeföhrter interkantonaler Vergleich zum Vollzug des Bauens ausserhalb der Bauzone attestierte dem AGR einen rechtskonformen und – im Rahmen des rechtlich Möglichen – pragmatischen und flexiblen Vollzug. Zudem bereitet sich das AGR auf die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG 2), vor, welche 2026 in Kraft tritt und das Bauen ausserhalb der Bauzone auf eine neue Grundlage stellt.

- ▶ Link: *Bericht Aufgabenanalyse Amt für Gemeinden und Raumordnung im Bereich Orts- und Regionalplanung sowie Bauen ausserhalb der Bauzone*
- ▶ Link: *Neue Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzonen*

### Ausblick

In der neuen Legislatur wird das AGR den Vollzug des neuen Rechts zum Bauen ausserhalb der Bauzone (RPG 2) aufbauen. Dabei sind zahlreiche neue und komplexe Aufgaben zu erfüllen, beispielsweise die Sicherstellung des «Stabilisierungsziels» für die Anzahl der Gebäude und der Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone; die Umsetzung des «Gebietsansatzes», wonach in bestimmten Gebieten Mehrnutzungen ermöglicht werden, sofern sie kompensiert werden; den Vollzug der «Abbruchprämie» zur Förderung des Rückbaus von Gebäuden ausserhalb der Bauzone; Neuerungen im Bereich der Baupolizei; usw.

## 1.7 Lösungen für langjährige Konflikte (AGR/GS)

In die Legislatur fällt die Klärung von zwei langjährigen Konflikten: Der Rückbau des Campingplatzes Fanel und die Eröffnung des Transitplatzes für ausländische Fahrende in Wileroltigen. Sie waren nicht als Schwerpunkte formuliert.

### Campingplatz Fanel – Situation geklärt

Seit dem 6. Oktober 2024 ist der Campingplatz Fanel geschlossen. Damit endete eine jahrzehntelange Auseinandersetzung. Verschiedene politische Vorstösse hatten eine Legalisierung des Campingplatzes am Neuenburgersee verlangt. Dieser liegt aber in einem umweltrechtlich streng geschützten Hotspot der Biodiversität: Rund ein Viertel aller schweizerischen Tierarten und ein Drittel aller Pflanzenarten kommen in den Naturschutzgebieten vor. Der Campingplatz war zonenwidrig und konnte wegen der Schutzvorschriften nicht legalisiert werden. Das haben die Gutachten gezeigt, welche die DJU in Auftrag gegeben hatte. Ein Vertrag mit den Umweltverbänden und dem TCS als Betreiber des Platzes regelte die schrittweise Aufhebung und Renaturierung des Platzes. Für die Campeure wurde eine mehrjährige Übergangsfrist vereinbart. In der Zwischenzeit ist der Platz geräumt; eine Beschwerde gegen den Rückbau ist noch hängig. Der Badeplatz bleibt auch künftig der Bevölkerung zugänglich.

- ▶ Link: *Rückbau Camping Fanel*

### Transitplatz Wileroltigen – geregelter Aufenthalt für ausländische Fahrende

Im März 2025 eröffnete der Kanton Bern den Transitplatz für ausländische Fahrende angrenzend an die Autobahnrasstätte Wileroltigen. Der Platz bietet Platz für 36 Stellplätze, ist zweckmäßig für mehrere Familien eingerichtet und wird im Auftrag des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland betrieben. Die Berner Bevölkerung hatte dem Bau des Platzes in einer Volksabstimmung 2020 zugestimmt. Der Transitplatz ermöglicht während der Saison ausländischen Fahrenden einen geregelten Aufenthalt und trägt dazu bei, Halte an unerwünschten Orten zu reduzieren. Damit wird die Situation der Gemeinden, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und der Fahrenden verbessert. Die Federführung für Planung und Realisierung lag bei der DJU.

- ▶ Link: *Kanton eröffnet Transitplatz Wileroltigen*

## 1.8 Den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) weiterentwickeln, (AGI)

### Ziel

Das Angebot an eigentümer- und behördlichen Daten im ÖREB-Kataster soll bedürfnisgerecht mit neuen Funktionen und In-

formationen erweitert werden. Damit werden die Anliegen der Gemeinden, Notariate, Immobilienfirmen und der Grundeigentümerschaft besser abgedeckt. Das Amt für Geoinformationen beteiligt sich zu diesem Zweck an der Entwicklung der neuen ÖREB-Strategie 2024-2027 des Bundes und wird diese kantonal umsetzen. (S. Projekt 2.6 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026)

### Bilanz

Das Amt für Geoinformation (AGI) hat das Angebot an eigentümer- und behördlichen Daten im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) um neue Funktionen und Informationen erweitert. Damit verbesserte das AGI gezielt die Unterstützung für Gemeinden, Notariate, Immobilienfirmen und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Das AGI hat sich aktiv an der Entwicklung der neuen ÖREB-Strategie 2024 – 2027 des Bundes beteiligt und setzt diese konsequent auf kantonaler Ebene um. So haben bis auf wenige Ausnahmen alle Gemeinden im Kanton die Daten für den ÖREB-Kataster (ÖREBK) aufbereitet, und diese können von jedermann auf einfache Weise über den ÖREB-Viewer als Service Public abgerufen werden.

Seit 2022 hat das AGI den ÖREB-Kataster mit vielen weiteren Inhalten ergänzt, u.a. zu kommunalen, regionalen und kantonalen Planungszonen, Projektierungszonen und Baulinien von Starkstromanlagen, Waldreservaten, dem Sachplan Biodiversität, Gewässerräumen in Nutzungszenen, Überflutungsgebieten, öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen, zum Archäologischen Inventar und mit der Naturgefahrenkarte.

- ▶ Link: *ÖREB-Kataster*

### Ausblick

Für die nächsten Jahre plant das AGI, weitere relevante Themen in den ÖREB-Kataster zu integrieren, u.a. die öffentlich-rechtliche Sicherung von Durchleitungsrechten für Energienetze, die Denkmalschutzobjekte und das Bauinventar.

## 1.9 Grundbuchabfragen weiter digitalisieren: «Grudis public» ausbauen (GBA)

### Ziel

Mit der Ausbaustufe 3 von GRUDIS public sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ab 2023 einen einfachen digitalen Zugriff auf sämtliche Daten ihrer Grundstücke im Grundbuch erhalten. Dies wird zuerst für Privatpersonen und anschliessend für die weitere Eigentümerschaft wie Unternehmen umgesetzt. GRUDIS public erlaubt bereits heute via BE-Login, online die öffentlichen Daten des Grundbuchs grundstücksbezogen einzusehen. Der Kanton Bern ist mit dieser Lösung schweizweit führend. Mehrere Kantone interessieren sich dafür und wollen sich auch an der Finanzierung beteiligen. (S. Projekt 2.9 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026)

### Bilanz

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken haben ab 2026 einfachen digitalen Zugriff auf sämtliche Daten ihrer Grundstücke oder Grundstücksberechtigungen, mittels BE-Login. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wird für das Anmeldeverfahren der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV verwendet, der im Kanton Bern seit Ende Dezember 2024 im Einsatz ist (<https://www.agov.admin.ch>). Die Möglichkeit des Zugriffs auf die Daten der eigenen Grundstücke steht in einem ersten Schritt Privatpersonen zur Verfügung.

Mit der Zusammenführung der E-Services aus dem Geoportal und aus GRUDIS public wurde der Schutz gegen Serienabfragen verbessert und eine datenschutzkonforme Umsetzung implementiert.

► Link: *GRUDIS public*

#### Ausblick

Künftig soll auch juristischen Personen die Abfrage sämtlicher Daten der sich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke oder ihrer Grundstücksberechtigungen ermöglicht werden. Hierfür besteht insbesondere bei im Immobilienbereich tätigen Unternehmungen Bedarf und Interesse.

In der Revision der GRUDIS Verordnung sollen die neuen Gegebenheiten und Entwicklungen der letzten Jahre (beispielsweise der Ausbau von GRUDIS public) aufgenommen sowie ein modernerer Umgang mit Zugriffsberechtigungen, z.B. mittels Rollenkonzept abgebildet werden. Das Inkrafttreten der überarbeiteten GRUDIS Verordnung ist frühestens 2028 vorgesehen.

### 1.10 Die Zusammenarbeit mit dem Notariat optimieren (GBA)

#### Ziel

Das Grundbuchamt GBA will die Zusammenarbeit mit den Notariaten optimieren. Für den Austausch zwischen GBA und Notariaten zu konkreten, aktuellen Anliegen soll ein neues Gefäss geschaffen werden. Ab Mitte 2023 wird zudem das Handbuch für den Verkehr mit dem Grundbuchamt und die Grundbuchführung mit einer digitalen Plattform erweitert. Diese neue Plattform soll zudem den GBA-internen Wissenstransfer erleichtern und zu einer einheitlichen Praxis beitragen.

#### Bilanz

Der bestehende Austausch zwischen den Notariaten und dem GBA sowie der DIJ wurde intensiviert und inhaltlich ausgebaut. Ergänzend zum persönlichen und fachlichen Austausch wurde so die Basis für gemeinsame Digitalisierungsstossrichtungen gelegt. Die 2023 aufgebaute digitale Plattform unterstützt insbesondere die interne Zusammenarbeit und den Wissenstransfer.

#### Ausblick

Die bestehenden Gremien und Kanäle sollen weiterhin gepflegt und ausgebaut werden. Das dadurch geschaffene Vertrauen bildet die Basis für die weitere Digitalisierung der Zusammenarbeit, insbesondere für einen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen den Notariaten und dem Grundbuch. Auch wird sich das Kantonale Grundbuchamt aktiv in die auf nationaler Ebene gestarteten Arbeiten einbringen, Urkunden elektronisch zu erstellen. Die neuen technischen Möglichkeiten sollen den internen Wissenstransfer und die Harmonisierung der Praxis unterstützen. Dabei wird auch der Einsatz von KI-unterstützten Massnahmen geprüft.

### 1.11 Mit «Building Information Modeling» die Effizienz steigern (AGI)

#### Ziel

Bis 2024 wird eine Fachgruppe unter Leitung des Amts für Geoinformation mit den interessierten Ämtern der Kantonsverwaltung die Grundlagen für die Standardisierung und Einführung von Building Information Modeling (BIM) erarbeiten und einen Aktionsplan entwickeln. Die BIM-Methodik ermöglicht, ober- oder unterirdische Objekte digital zu modellieren und sie über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg darzustellen. Sie verändert die Bau- und Planungsbranche nachhaltig: Genaue digitale Informationen ermöglichen, die Planung, Genehmigung, Realisierung und den Betrieb von Infrastrukturen effizienter zu gestalten. (S. Perspektive 2.A der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

#### Bilanz

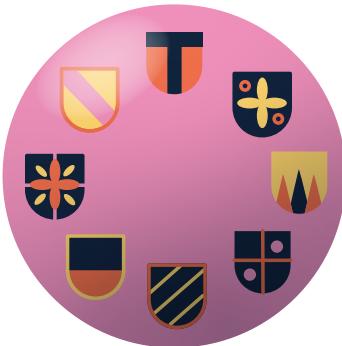
Das Amt für Geoinformation (AGI) hat zusammen mit dem Digital Management der Bau- und Verkehrsdirektion und weiteren Fachämtern die Fachgruppe «Building Information Modeling» (FaBIM) gegründet. Diese erarbeitete eine Roadmap für die Einführung von BIM im Kanton Bern, koordiniert die Erarbeitung der Grundlagen für die Standardisierung, pflegt den Austausch mit den BIM-Gremien in der Schweiz und baut ein Schulungsprogramm auf. Unterschiedliche Fachämter befassen sich mittlerweile intensiv mit der BIM-Methodik und haben eigene fachspezifische Projekte gestartet. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat bereits verschiedene BIM-Pilotprojekte realisiert. Das AGI wird künftig relevante Geodatensätze BIM-gerecht aufbereiten, damit diese einfach in BIM-Projekte integriert werden können.

#### Ausblick

Die Fachgruppe beabsichtigt, eine «Anlaufstelle BIM» im Kanton Bern aufzubauen. Auf der Plattform des Kantons Bern für digitale Kompetenzen «Digiz» sollen zudem Lernangebote zu BIM bereitgestellt werden. Damit leistet die Arbeitsgruppe Sensibilisierungsarbeit für das Thema, festigt Umsetzung und Weiterentwicklung von BIM in der Kantonsverwaltung und sichert den Fortschritt im Bau- und Planungswesen.



## 2. Gemeinden – Starke Gemeinden für einen starken Kanton



*Die DIJ unterstützt die Gemeinden und Regionen mit Beratung, Informationen und Weiterbildung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.*

334 Gemeinden (Stand 1.1.2026) bilden das Fundament des Kantons Bern. Die Gemeindelandschaft ist sehr heterogen. Der Kanton ist an Gemeinden interessiert, die ihre Aufgaben eigenverantwortlich, mit Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und in der geforderten Qualität erfüllen können. Der Kanton fördert deshalb Reformbestrebungen der Gemeinden, damit sie ihre Aufgaben noch wirksamer und eigenverantwortlicher erfüllen können.

revidierte GFG ermöglicht einen gezielten Mitteleinsatz als bisher und fördert mit dem Instrument «Zentrumsbonus» insbesondere die Bildung von Zentren, auch im ländlichen Raum. Der Kanton Bern verfügt somit heute über eine zeitgemäss Grundlage für Gemeindefusionen, sollte der Druck zu Zusammenschlüssen z.B. wegen anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung öffentlicher Ämter oder steigender technischer und rechtlicher Herausforderungen wieder ansteigen.

### 2.1 Mit einer wirkungsorientierten, strategischen Gemeindefusionspolitik starke und leistungsfähige Gemeinden fördern (AGR)

#### Ziel

Das Instrumentarium für Gemeindefusionen soll wirkungsvoller ausgestaltet und stärker auf das Zielbild für die künftige Gemeindelandschaft ausgerichtet werden. Dieses Zielbild wurde in den letzten Jahren mit den Gemeinden und Regionen in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Das in diesem Sinne weiterentwickelte Gemeindefusionsgesetz soll 2024 dem Grossen Rat unterbreitet und rasch umgesetzt werden. Damit sollen leistungsfähige Gemeinden gefördert werden, die zu einem starken Kanton beitragen.

(S. Ziel 4 und Projekt 4.2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

- ▶ Link: *Gemeindefusionsgesetz geht an den Grossen Rat*
- ▶ Link: *zur aktuellsten Version des GFG*

#### Ausblick

Der Vollzug der neuen gesetzlichen Grundlage für die Gemeindefusionen steht in der kommenden Legislatur im Vordergrund der AGR-Tätigkeiten. Das AGR erneuert die entsprechenden Hilfsmittel und Beratungsangebote. Eine Analyse hat keinen zusätzlichen gesetzlichen Handlungsbedarf im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ergeben, aber einen Bedarf für verbesserte rechtliche Beratung, insbesondere im Hinblick auf die Bildung überkommunaler Bauverwaltungen. Auch diese Beratungstätigkeit wird das AGR in der kommenden Legislatur optimieren.

### 2.2 Die Regionenstrategie des Kantons konsolidieren und den Dialog mit den Regionen fördern (AGR)

#### Ziel

Die vom Grossen Rat bestätigte «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)» soll konsolidiert und vertieft werden. Mit einer engen Zusammenarbeit und einem intensiven Dialog mit den Regionalkonferenzen und den vereinsrechtlich organisierten regionalen Organisationen sollen die Regionen und ihre Scharnierfunktion zwischen Kanton und Gemeinden gestärkt werden. Dadurch können sie ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen.

Die Regionen nehmen im grossen und heterogenen Kanton Bern eine wichtige Rolle in bestimmten Aufga-

#### Bilanz

Ausgehend vom Postulat 177-2014 «Wie könnte der Kanton Bern heute [mit weniger als 50 Gemeinden] aussehen?» hatte die DIJ (AGR) vor rund zehn Jahren das Projekt zur Weiterentwicklung der Gemeindelandschaft im Kanton Bern entwickelt. 2019 unterbreitete die DIJ dem Grossen Rat den Bericht «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern». Als Folge davon erhielt die DIJ den Auftrag, in partizipativer Weise mit den Gemeinden und Regierungsstathalterämtern ein Zielbild zur zukünftigen Gemeindelandschaft zu erarbeiten. Der abschliessende Bericht lag Ende 2022 vor. Anschliessend wurde eine Totalrevision des Gemeindefusionsgesetzes (GFG) erarbeitet. Der Grossen Rat hat die Vorlage am 4. Juni 2024 verabschiedet und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Das total-

bengebieten wie der Raum- und der Verkehrsplanung oder der Kulturförderung wahr. Allgemein fungieren sie als Scharnier zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wegen der steigenden Komplexität der Aufgaben und der wachsenden gemeindeübergreifenden Verflechtungen gewinnen die Regionen weiter an Bedeutung.  
(S. Ziel 4 und Projekt 4.3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

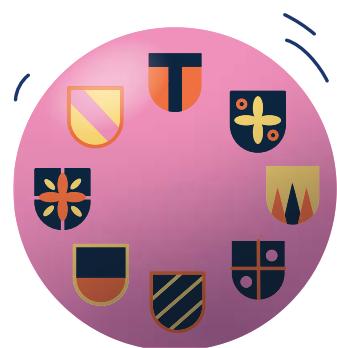
### Bilanz

Die Regionenstrategie des Kantons wurde 2016 mit der Evaluation der «Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)» überprüft. Die Evaluation hatte ergeben, dass die gemeinderechtlich organisierten Regionalkonferenzen und die vereinsrechtlich organisierten Planungsregionen gut funktionieren und ihre Aufgaben ausgezeichnet erfüllen. In Regionen ohne Regionalkonferenz bestehen weiterhin keine Tendenzen zur Einführung von Regionalkonferenzen.

Das AGR fokussiert heute auf die laufende Verbesserung der Zusammenarbeit mit und unter den Regionen – unabhängig von der institutionellen Organisation. Dies gilt für die Zusammenarbeit mit dem Kanton, bei der Erfüllung der regionalen Aufgaben, bei der Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der regionalen Raumplanungsinstrumente sowie bei den weiteren Aufgaben im Bereich der regionalen Kulturförderung oder der regionalen Energieberatung. Das AGR unterstützt und berät die Regionen und organisiert periodische Austauschtreffen mit den Regionen.

### Ausblick

Das AGR setzt die Zusammenarbeit und den Dialog mit den Regionen fort und sorgt für optimale Rahmenbedingungen.



### 3. Familie – Bern als Familienkanton stärken



*Die DIJ trägt mit dem Vollzug der Prämienverbilligung der Krankenkassen und ihren Koordinations- und Aufsichtsaufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zu einem familienfreundlichen Kanton bei.*

Die Familie hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Vielfalt an gelebten Familienformen ist gross. Der Kanton Bern will gute und faire Lebensbedingungen anbieten. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, zu der die DIJ mit verschiedenen Leistungen des Amts für Sozialversicherungen (ASV), des Kantonalen Jugendamtes (KJA) sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) beiträgt.

#### **3.1 Soziale Sicherheit 2.0 – für ein nachhaltiges und wirkungsvolles Prämienverbilligungssystem (ASV)**

##### **Ziel**

Um einen möglichst effektiven, nachhaltigen und ziel führenden Einsatz zu ermöglichen, sollen die Wirkungen der sozialen Bedarfsleistungen ermittelt werden. Gestützt darauf sollen Lösungsansätze definiert werden, um insbesondere Familien besser zu unterstützen und Fehlanreize bei den Instrumenten der sozialen Sicherheit zu korrigieren. In den vergangenen Jahren haben die Ausgaben zugunsten der sozialen Sicherheit deutlich zugenommen, insbesondere auch für Leistungen in der ganzen oder teilweisen Zuständigkeit der Kantone. (S. Ziel 3 und Projekt 3.11 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

##### **Bilanz**

Der Regierungsrat hat 2023 Massnahmen beschlossen, um Familien stärker mit Prämienverbilligungen zu unterstützen. So wurde das maximale massgebende Einkommen für Familien angehoben und neu werden Prämienverbilligungen auch Eltern in der «Familienkategorie» gewährt, welche zuvor keine Prämienverbilligung erhalten hatten. Zudem hat der Regierungsrat die Sozialabzüge für alleinerziehende Eltern sowie für das zweite Kind erhöht. Insgesamt verbessern die Änderungen die Situation von rund 17 000 Familienhaushalte bzw. rund 41 000 Personen.

Der Kanton Bern ist einer von wenigen Kantonen, der die Berechnung, Benachrichtigung und Ausrichtung der Prämienverbilligung – gestützt auf die Steuerveranlagung – weitgehend automatisch vornimmt. Rund 95 Prozent der Prämienverbilligungsansprüche im Kanton Bern werden automatisch ermittelt. Das Sys-

tem erweist sich damit im interkantonalen Vergleich als besonders effizient.

► Link: *Regierungsrat entlastet Familien stärker von den Krankenkassenprämien*

##### **Ausblick**

Der Bundesrat hat den Indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass jeder Kanton neu jährlich einen Mindestbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung ausgeben muss. Dieser liegt zwischen 3,5 und 7,5 Prozent der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Massgebend für die Höhe des Mindestbeitrags ist die Prämienbelastung von 40 Prozent der einkommensschwächsten Personen im Kanton. Zusätzlich müssen die Kantone für ihre Wohnbevölkerung ein Sozialziel festlegen, das bestimmt, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen nicht überschreiten darf. Die jährlichen Mehrausgaben werden sich im Kanton Bern ab 2030 auf schätzungsweise rund 200 Mio. Franken belaufen. Um die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen, bedarf es einer Anpassung des aktuellen Prämienverbilligungssystems. Der Regierungsrat hat bereits in der Sommersession 2025 dem Grossen Rat in einem Bericht aufgezeigt, wie er plant, das System anzupassen.

► Link: *Neue Leitsätze für das Prämienverbilligungssystem*

#### **3.2 E-Portal für die Prämienverbilligung – eine Pionierleistung (ASV)**

Seit Mitte November 2025 steht der Berner Bevölkerung ein neues digitales Portal für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zur Verfügung. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern haben damit direkten Zugriff auf ihre persönlichen Informationen und Daten. Wer sich registriert, kann online den Anspruch auf Prämienverbilligung prüfen oder den Stand der Bearbeitung eines Antrages einsehen. Schweizweit ist es das erste derartige Portal im Bereich der Prämienverbilligung – ein weiterer Schritt zur Verbesserung des digitalen Service public.

► Link: *Neues E-Portal für Prämienverbilligungen*

### **3.3 NFFS – ein gemeinsames Fallführungssystem für KESB und Sozialdienste (KJA/KESB)**

#### **Ziel**

Ein neues Fallführungssystem (NFFS) soll beschafft werden, das auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der Sozialdienste und KESB ausgerichtet ist und dabei auch die für den Kanton erforderlichen Steuerungsdaten abdeckt. NFFS soll die Mitarbeitenden der Sozialdienste und der KESB in der Dossierführung unterstützen und von administrativen Arbeiten entlasten. Das Projekt wird gemeinsam von der federführenden Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der DJJ verantwortet. Die Einführung ist ab 2025 vorgesehen. Die politischen Entscheide für die Finanzierung des Vorhabens erfolgen voraussichtlich Ende 2023. Die Fallführung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes findet bei den KESB und auf kommunaler Ebene in den Sozialdiensten statt.

(S. Ziel 3 und Projekt 2.4 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

#### **Bilanz**

Der Grosse Rat hat dem Kreditgeschäft für den Start der Umsetzung von NFFS 2023 zugestimmt. Die Anpassungen der rechtlichen Grundlagen für den Betrieb erfolgten im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes. Innerhalb der DJJ wurden im Hinblick auf die Einführung von NFFS die nötigen Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. So hat die KESB ihre Dossierführung seit 2024 bereits vollständig digitalisiert und die Geschäfts- und Unterstützungsprozesse wurden standortübergreifend standardisiert und dokumentiert. Mittelfristig wird NFFS die bisherige Fallführungs-Software der KESB und die Software für das Massnahmenkostenmanagement ablösen.

#### **Ausblick**

Zeitversetzt zur Einführung von NFFS in den Sozialdiensten soll die Einführung in der DJJ erfolgen. Derzeit läuft bereits die Detailplanung für die Datenmigration und die Einführung des Systems bei der KESB, der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (bei der KESB Emmental) und für die Pflegekinderaufsicht im Kantonalen Jugendamt (KJA).

### **3.4 Den einvernehmlichen Kinderschutz stärken (KJA/KESB)**

#### **Ziel**

Der einvernehmliche Kinderschutz soll durch ein neues Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem gestärkt werden. Die Entschädigung der Sozialdienste soll nicht mehr als Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgen, sondern mit eigenen Fallpauschalen abgerechnet werden. Indikationsstellung und Fallführung sollen unabhängig von der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanziert und finanzielle Fehlanreize beseitigt werden. Ziele sind eine höhere Akzeptanz und Wirksamkeit von Hilfeleistungen sowie die Verhinderung von unnötigen behördlichen Massnahmen. Die Entflechtung von Kinderschutz und wirtschaftlicher Sozialhilfe führt auch zu einer verbesserten Kostentransparenz bei den Sozialdiensten.

(S. Ziel 3 und Projekt 3.12 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

#### **Bilanz**

Das Projekt zur Stärkung des einvernehmlichen Kinderschutzes im Kanton Bern startete im August 2025. Ziel ist die Beseitigung bestehender Schwachstellen im System, darunter die unzureichende Abgeltung der kommunalen Dienste im einvernehmlichen Kinderschutz, finanzielle Fehlanreize sowie das Fehlen eines wirksamen Controllings und einer systematischen Qualitätsentwicklung. Neu werden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Kinderschutzfälle – unabhängig davon, ob sie einvernehmlich oder angeordnet sind – adäquat begleitet werden.

#### **Ausblick**

Bis Mitte 2028 werden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet. Dazu gehören die Definitionen der wesentlichen Begriffe im einvernehmlichen Kinderschutz, der Rollen und Zuständigkeiten der Akteurinnen und Akteure sowie der Qualitätsstandards für die Aufgabenerfüllung. Zudem geht es um Fragen der Finanzierung und des Controllings. Die Ausarbeitung der Grundlagen erfolgt unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.

### **3.5 Angebotsplanung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche (KJA)**

#### **Ziel**

Im Zeitraum von 2022–2025 wird erstmals ein Planungszyklus zur Erstellung der Angebots- und Kostenplanung der besonderen Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Darauf aufbauend wird dem Regierungsrat voraussichtlich im Jahr 2025 ein erster Bericht zur Angebots- und Kostenplanung vorgelegt. Das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) sieht periodisch die Erstellung einer Planung für Angebote und Kosten vor. Diese Angebotsplanung ist das zentrale, strategische Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung der besonderen Förder- und Schutzleistungen. Gestützt darauf werden vielfältige, qualitativ gute und quantitativ ausreichende ambulante und stationäre Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf bereitgestellt.

(S. Ziel 3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

#### **Bilanz**

Per 1. Januar 2022 trat das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) in Kraft. Gestützt darauf wurde im Zeitraum von 2022–2025 erstmals ein Planungszyklus zur Erstellung der Angebots- und Kostenplanung der besonderen Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. In einem strukturierten und transparenten Prozess wurden unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure die Situation umfassend analysiert und darauf aufbauend die Ziele und Massnahmen für den kommenden Planungszyklus 2026–2029 festgelegt. Ziel der Angebotsplanung ist es, ein ausreichendes, gutes und vielfältiges Angebot an Leistungen sicherzustellen und dabei einen wirtschaftlichen und nach fachlichen Kriterien bedarfsgerechten Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Die Ergebnisse des Planungsprozesses wurden dem Regierungsrat Ende 2025 vorgelegt.

► Link: [Angebots- und Kostenplanung](#)

► Link: [Bericht zur Angebots- und Kostenplanung nach dem Kinderförder- und Schutzgesetz \(KFSG\)](#)

#### **Ausblick**

Der Regierungsrat hat die DJJ damit beauftragt, die im Bericht aufgeführten Ziele und Massnahmen im Planungszyklus 2026–2029 umzusetzen. Sie zielen unter anderem auf den bedarfsoorientierten

Ausbau des stationären Angebots sowie die Weiterentwicklung des Angebots für Care-Leaver (junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in einem Heim oder einer Pflegefamilie verbracht haben) und für Kinder mit Behinderungen. Ein hoher Handlungsdruck besteht im Zusammenhang mit der Bereitstellung von geeigneten Plätzen für die Versorgung von sogenannten hochbelasteten Minderjährigen. Die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen soll unter Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen und in Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) erfolgen.

### 3.6 Vier kantonale Einrichtungen als Teil der DIJ (KJA)

#### Ziel

Für die stationären und pädagogischen Einrichtungen der DIJ wird eine neue Zuordnung sowie ein neues Führungsmodell etabliert, das Governance-Überlegungen bestmöglich Rechnung trägt. Seit dem 1. Januar 2023 sind die vier kantonalen Einrichtungen (BEO-Obachtungsstation Bolligen, Jugendheim Lory, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz) administrativ-organisatorisch dem Kantonalen Jugendamt angegliedert. Als strategische Führungsorgane werden über alle vier Einrichtungen insgesamt drei Kommissionen eingesetzt (eine gemeinsame für die BEO-Obachtungsstation Bolligen und das Jugendheim Lory), die als vorgesetzte Organisationseinheit der Einrichtungen fungieren und die konzeptionelle Ausrichtung und Gestaltung der Leistungsangebote der Einrichtungen verantworten.

#### Bilanz

Der Grosse Rat hat im Jahr 2021 beschlossen, die fünf kantonalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der kantonalen Verwaltung zu belassen und auf eine Ausgliederung zu verzichten. Seit dem 1. Januar 2023 sind vier Einrichtungen (BEO-Obachtungsstation Bolligen, Jugendheim Lory, Schulheim Schloss Erlach und Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz) administrativ-organisatorisch dem Kantonalen Jugendamt (KJA) angegliedert. Als strategische Führungsorgane wurden Kommissionen eingesetzt, die als vorgesetzte Organisationseinheit der Einrichtungen fungieren und die konzeptionelle Ausrichtung und Gestaltung der Leistungsangebote der Einrichtungen verantworten. Dieses neue Führungsmodell soll Governance-Überlegungen Rechnung tragen und eine Gleichbehandlung zwischen privaten und kantonalen Einrichtungen weitgehend sicherstellen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten wurden in den ersten drei Umsetzungsjahren laufend angepasst, so dass sich das neue Modell etablieren konnte.

#### Ausblick

Die Einrichtungsleitungen und -kommissionen werden sich weiterhin intensiv mit der Ausrichtung des Angebots am teils veränderten Bedarf sowie den damit verbundenen Fragen zu Standorten und Infrastruktur, Organisation, Personalentwicklung und Finanzierung auseinandersetzen. Das KJA wird mit den übrigen Beteiligten die Optimierung der Supportprozesse und die Weiterentwicklung des Führungsmodells vorantreiben.



## 4. Recht – Für ein leistungsfähiges Justizsystem



*Die DIJ ist zuständig für die Gesetzgebung im Bereich der Justiz, koordiniert die Zusammenarbeit mit der unabhängigen Justiz und Staatsanwaltschaft und führt bestimmte Beschwerdeverfahren durch. Sie ist für das Schuldbeitrags- und Konkursverfahren zuständig und führt das Handelsregisteramt.*

Aufgeführt sind Schwerpunkte des Rechtsamtes (RA), der Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und des Handelsregisteramtes (HRA).

### 4.1 Mehr Transparenz im Datenschutz: Die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (RA)

#### Ziel

Mit der Totalrevision des Datenschutzgesetzes soll das Datenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst werden. Die Gemeinden sollen von ihren Aufsichtsaufgaben entlastet werden, indem diese grundsätzlich der kantonalen Datenaufsichtsstelle übertragen werden. Das Verfahren zur Wahl der oder des kantonalen Datenschutzbeauftragten soll neu definiert werden. Das Datenschutzgesetz wird insgesamt übersichtlicher und verständlicher und trägt so im Alltag zur besseren Umsetzung des Datenschutzes bei. Der Kanton Bern ist verpflichtet, die europäischen Datenschutzvorgaben gestützt auf die Schengen-Akquise zu übernehmen. Ausserhalb der Schengen-Zusammenarbeit gilt die Schweiz als Drittstaat und darf mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur Personendaten austauschen, wenn sie ein angemessenes Schutzniveau hat.

#### Bilanz

Der Grosse Rat hat das neue bernische Datenschutzgesetz KDSG im Dezember 2025 verabschiedet. Es klärt den grundrechtlichen Rahmen für den Datenschutz und den Handlungsspielraum der Behörden für die Bearbeitung von Daten. So werden beispielsweise die Aufsichtsaufgaben der meisten Gemeinden zentralisiert. Zudem regelt das Gesetz die Informationspflichten der Behörden, die Personendaten beschaffen, sowie die Datenbekanntgabe ins Ausland, und es wird eine Pflicht zur Meldung von Datenschutzverletzungen eingeführt. Damit stärkt das Gesetz das Vertrauen der Bevölkerung in den sorgfältigen Umgang der Behörden mit sensiblen Daten, eine wichtige Voraussetzung für die digitale Transformation.

#### Ausblick

Das revidierte Datenschutzgesetz wird voraussichtlich zusammen mit dem Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) im Juli 2026 in Kraft treten. Auch die dazugehörige kantonale Datenschutzverordnung ist in Arbeit.

### 4.2 Für den elektronischen Rechtsverkehr: Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (RA)

#### Ziel

Der Kanton Bern führt eine gesetzliche Grundlage ein, welche die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren ermöglicht. Rechtsschriften sollen künftig rechtmäßig elektronisch eingereicht werden. Die Behörden können Entscheide und Verfügungen elektronisch mitteilen. Diese Grundlagen sind für die Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene hängt vom Erlass des neuen Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) ab. Damit der Rechtsverkehr auf allen Ebenen durchgängig medienbruchfrei funktioniert, muss der Kanton sich mit dem Bund abstimmen.

(S. Projekt 2.1.3 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Im Auftrag des Regierungsrates hat die DIJ in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizverwaltungsleitung ein gesamtkantonales Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP) lanciert. Damit Verwaltungsrechtspflegeverfahren künftig auch auf elektronischem Weg geführt werden können, müssen zahlreiche technische, rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen geklärt werden. Ziel des gesamtkantonalen Projekts zur Einführung der EVRP ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und eine technische Lösung bereitzustellen, damit sämtliche Verfahren rechtssicher elektronisch abgewickelt werden können. Im Fokus stehen dabei die elektronische Übermittlung von Eingaben an die Behörden, die elektronische Eröffnung von Verwaltungsakten (Verfügungen, Entscheide) an die Rechtssuchenden sowie die elektronische Aktenführung und Akteneinsicht. Um diese Vorgänge auch im digitalen Zeitalter rechtssicher und gleichzeitig nutzungsfreudlich abzuwickeln, müssen Gesetzgebung und technische Lösung sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen einer umfassenden Studie hat ein Kernteam unter Federführung der DIJ gemeinsam mit Beteiligten aus allen Direktionen, der Staatskanzlei sowie weiterer Behörden wie Gemeinden, Kirchgemeindeverband, Burgergemeinden, Universitäten und Anwaltschaft die Ausgangslage und das Umfeld analysiert und verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft. Gestützt darauf hat der Regierungsrat 2025 den Rahmen für eine künftige technische Lösung und die nächsten Schritte in diesem gesamtkantonalen Projekt festgelegt.

- ▶ Link: [Der Regierungsrat will den Rechtsverkehr digitalisieren](#)
- ▶ Link: [Der Regierungsrat legt den Rahmen für den digitalen Rechtsverkehr fest](#)

### Ausblick

Für die neu gestartete Projektphase sind ab 2026 die Direktion für Inneres und Justiz und die Finanzdirektion gemeinsam federführend. Wie bisher werden die wichtigsten Stakeholder wie Gemeinden oder Anwaltschaft einbezogen. Außerdem gilt es, in rechtlicher und technischer Hinsicht die Anschlussfähigkeit an das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0 sicherzustellen, mit welchem der Rechtsverkehr mit den verwaltungsunabhängigen Justizbehörden digitalisiert wird. Bis Anfang 2026 werden die Anforderungen an die technische Grundlösung vertieft und ihr Aufbau festgelegt. Die nötigen rechtlichen Anpassungen (Verwaltungsrechtspflegegesetz und Spezialgesetze) dürften 2029 dem Grossen Rat zur Beratung vorliegen. Für die Bevölkerung wird die elektronische Verwaltungsrechtspflege voraussichtlich ab 2030 zur Verfügung stehen.

## 4.3 Einführung digitale Konkurseinvernahme (BAKA)

### Ziel

Das Verfahren der Konkurseinvernahme soll – wie schon der Vollzug bei Pfändungen – digitalisiert werden, damit Daten systematisch und entlang der Arbeitsschritte erhoben werden können. Der Digitalisierungsschritt bereitet den Weg für die vollständige digitale Verfahrensabwicklung und erlaubt in einem Konkursfall eine raschere Kommunikation mit sämtlichen Vertragsparteien. Die Einführung ist für Ende 2024 vorgesehen. In einem weiteren Schritt soll auch die Anbindung an Justitia 4.0 geprüft werden.

(S. Projekt 2.8 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Rechtliche Neuerungen auf Bundesebene führen zu einem Mehraufwand im Bereich der Konkurseinvernahmen und zu einer Anpassung der Prioritäten. Statt einer eigenen Entwicklung wird deshalb geprüft, sich den Abklärungen anderer Kantone anzuschliessen.

### Ausblick

Der Kanton Bern beobachtet die Entwicklungen und wird prüfen, ob er eine geeignete Lösung eines anderen Kantons übernehmen kann.

## 4.4 Einführung eines Chatbots beim Handelsregisteramt (HRA)

### Ziel

Die Kundschaft des Handelsregisteramtes soll unabhängig von Zeit und Ort mit dem Handelsregisteramt über einfachere formelle Anforderungen an Eintragungsbelege kommunizieren können. Dazu soll das Chatten mit einem technischen System ermöglicht werden. (S. Projekt 2.10 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Ein Ergebnisbericht zur umfangreichen Businessanalyse zum Stand der Digitalisierung beim Handelsregisteramt (HRA) hat ergeben, dass das HRA bereits auf gutem Niveau digitalisiert ist. Ein normaler Chatbot stellt kein Bedürfnis mehr dar. Es zeichnet sich eher ein Bedarf nach einem Online-Schalter ab. Abklärungen mit den interessierten Kreisen sind im Gang.

### Ausblick

Die Umsetzung eines Online-Schalters kann frühestens für das Jahr 2026 geplant werden. Zudem soll nochmals die Einführung eines Chatbots geprüft werden, da das kantonsinterne Chatbot-Angebot neu auch regelbasierte Datensätze und KI-basierte Ansätze gleichzeitig nutzen kann. Eine mögliche Umsetzung ist frühestens im Lauf des Jahres 2026 vorgesehen.

## 5. Religion – Der Religionsvielfalt gerecht werden



*Die DIJ gestaltet die Beziehungen zwischen Kanton und Landeskirchen sowie Religionsgemeinschaften.*

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Herkunft ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, die in einer zusammenwachsenden Welt aktiv gepflegt werden muss.

Die Religionslandschaft des Kantons Bern hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert: Gemäss der 2025 veröffentlichten Datenerhebung des Bundesamts für Statistik gehört etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung (ab 15 Jahren) einer Landeskirche an. Der Anteil der Menschen ohne Religionszugehörigkeit beträgt aktuell über 30 Prozent. Rund 13 Prozent der Bernerinnen und Berner gehören heute einer privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft an.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kanton Bern eine zeitgemäss Religionspolitik, die sowohl der Religionsvielfalt als auch den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen Rechnung trägt.

Der Beauftragte leitet die Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten (Fachstelle BKRA) und ist für die Umsetzung verantwortlich.

### 5.1 Vernetzung mit den Religionsgemeinschaften stärken (BKRA)

#### Ziel

Eine Fachgruppe wird bis Mitte 2024 prüfen, in welcher Form der direkte Austausch zwischen staatlichen Stellen und den Religionsgemeinschaften im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gestärkt werden kann. Die Beziehungen zu den Gemeinschaften sollen vertieft werden und rasches Handeln im Alltag wie im Krisenfall ermöglichen. Eine breit angelegte Umfrage soll bis Mitte 2023 vertiefte Kenntnisse über privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften generieren.

(S. Ziel 4 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026)

#### Bilanz

Auf Basis der Berner [Religionslandkarte](#) hat die Fachstelle BKRA im Juni 2023 die Resultate einer Befragung von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften veröffentlicht. 223 Gemeinschaften haben daran teilgenommen und Auskunft über ihre Angebote, Tätigkeiten, Organisation und Ressourcen gegeben. Zudem haben die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche im Jahr 2024 erstmals zuhanden des Grossen Rates ausführlich über ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse berichtet.

Die Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten hat im November 2024 eine Fachgruppe eingesetzt. Sie besteht aus Fachpersonen der Berner Religionslandschaft, die sich über Fragen an der Schnittstelle von Religionen und Staat austauschen und die Fachstelle BKRA beratend unterstützen.

2025 hat die BKRA hat zudem mit Fachstellen anderer Kantone erstmals Kurstage für Leitungspersonen privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften durchgeführt. Sie haben sich dabei mit Schlüsselpersonen vernetzt und deren Kompetenzen in Vereinsführung, Medienarbeit und Beratung gestärkt.

- [Religionsbefragung – Religiöse Gemeinschaften im Fokus \(E-Bericht\)](#)
- [Befragung zeigt Bedeutung der Berner Religionsgemeinschaften \(Medienmitteilung\)](#)
- [Beitrag an die Landeskirchen für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse \(Medienmitteilung\)](#)
- [Fachgruppe für religiöse Angelegenheiten \(Webseite\)](#)
- [Interkantonales Pilotprojekt stärkt Religionsgemeinschaften \(Medienmitteilung\)](#)

#### Ausblick

Der Austausch mit Fachpersonen der Berner Religionslandschaft zu Themen an der Schnittstelle von Staat und Religion hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Kurstage für Leitungspersonen privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften können einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt leisten, weshalb eine längerfristige Finanzierung eines entsprechenden Angebots angestrebt wird.

## 5.2 Ungleichbehandlungen identifizieren und reduzieren (BKRA)

### Ziel

Strukturelle Ungleichbehandlungen gegenüber Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen sollen schrittweise identifiziert, analysiert und reduziert werden. Ein erster Schritt betrifft den Bereich der Seelsorge in kantonalen Institutionen. Der BKRA wird in einer Pilotphase 2023–2025 den Verein «Multireligiöse Begleitung» strategisch begleiten, um weitere Erkenntnisse zur Situation zu gewinnen und Massnahmen zu erarbeiten. Ziel ist die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Seelsorgeangebots von Seelsorgerinnen und Seelsorgern privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften in kantonalen Institutionen.

(S. Ziel 4, Projekt 4.8 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Um die Gleichbehandlung von Angehörigen öffentlich-rechtlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften im Bereich der Seelsorge im Vergleich zu Angehörigen der Landeskirchen zu fördern, hat der Regierungsrat die DJJ beauftragt, in einer Pilotphase 2023–2025 den Verein Multireligiöse Begleitung (VMRB) strategisch zu begleiten, finanziell zu unterstützen und die Zusammenarbeit zu evaluieren. Der VMRB verfolgt das Ziel, dass Menschen in Spitätern, Gefängnissen oder Asylzentren auf Wunsch eine auf ihre Religionszugehörigkeit abgestimmte religiöse Begleitung erhalten können. Der Zwischenbericht des Vereins zeigt auf, dass die religiösen Begleitenden adäquat auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, der Bedarf an Begleitungen stetig ansteigt und die begleiteten Personen von einer emotionalen Stabilisierung und Stärkung durch die religiösen Begleitungen berichten, die im Kontext von Krisen, Todesfällen und anderen Schicksalsschlägen stattgefunden haben.

► Link: *Regierungsrat will die multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen verbessern*

### Ausblick

Der Verein Multireligiöse Begleitung wird sich in den nächsten Jahren organisatorisch und strukturell weiterentwickeln müssen, um zukünftig – in Ergänzung zu den direkt von öffentlichen Institutionen und den Landeskirchen angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorgern – die religiöse Begleitung für Menschen in Institutionen im Kanton Bern sicherstellen zu können. Dazu gehören, die Zahl der Begleitpersonen auf den effektiven Bedarf an religiösen Begleitungen abzustimmen, das Netzwerk zu erweitern und die Finanzierung zu sichern. Um eine entsprechende Weiterentwicklung zu ermöglichen, hat die DJJ die Pilotphase bis Ende 2027 verlängert.

## 5.3 Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung privatrechtlich organisierter und interreligiöser Institutionen prüfen (BKRA)

### Ziel

Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften und interreligiöse Institutionen sollen künftig gezielte Unterstützung beantragen können, um die Professionalisierung religiöser Akteure voranzutreiben. In einem ersten Schritt wird der BKRA bis Mitte 2024 mögliche Finanzierungsquellen eruieren sowie Fördervoraussetzungen und den Prozessablauf definieren. Dies soll dazu beitragen, die staatliche Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Landeskirchen zu

reduzieren. Im Kontext des Berichts «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» hatte der Grosse Rat 2015 verlangt, Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften zu prüfen, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Während die Landeskirchen gestützt auf das Landeskirchengesetz für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse entschädigt werden, ist dies bei privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und interreligiösen Institutionen bisher nicht der Fall.

(S. Ziel 4, Projekt 4.8 und Perspektive 4.A der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

### Bilanz

Die Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten konnte in den vergangenen Jahren dank Drittmitteln und Kooperationen einzelne, zeitlich begrenzte Projekte unterstützen, beispielsweise die Startphase des Vereins Multireligiöse Begleitung oder ein interkantonales Weiterbildungsprojekt. Die Fachstelle verfügt aktuell über keine längerfristig gesicherten finanziellen Mittel, um die Professionalisierung von religiösen Akteuren zu fördern.

Gestützt auf das Postulat Reinhard 128-2023 «Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen» hat die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) im Jahr 2025 einen Bericht erarbeitet, der den Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen aufzeigt. Der Regierungsrat hat dem Bericht zugestimmt und ihn an den Grossen Rat überwiesen. Im Zentrum steht die Entlastung von kleineren und mittleren Unternehmen mit Gewinnen unter 700 000 Franken. Diese Freigrenze berücksichtigt die Religionsfreiheit und entlastet 97 Prozent der Unternehmen. Sie sollen künftig frei entscheiden, ob und welche Kirchen oder Religionsgemeinschaften sie mit einer Spende unterstützen möchten.

► Link: *Der Regierungsrat will kleine und mittlere Unternehmen von der Kirchensteuer befreien*

### Ausblick

Die Fachstelle BKRA beabsichtigt weiterhin, ausgewählte Pilotprojekte zu begleiten und mit kleinen finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Für die Finanzierung von gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften oder interreligiöser Institutionen sind jedoch längerfristig gesicherte Mittel notwendig. Die Fachstelle BKRA liefert die fachlichen Entscheidungsgrundlagen für entsprechende politische Prozesse.

## 6. Direktion – Weiterentwicklung der Organisation

Neben der Arbeit an den 24 inhaltlichen Schwerpunkten der Legislatur hat die DIJ auch ihre Organisation weiterentwickelt. Dies betraf namentlich das Generalsekretariat (GS). Das GS unterstützt die politische Führung der Direktion bei der Umsetzung der strategischen Ziele und die Ämter insbesondere im Bereich der Ressourcen (HR, Digital Management und Finanzen & Controlling).

### 6.1 Effiziente Organisation des GS

Seit 2022 arbeitet das GS in einer neuen Struktur: Die Steuerung der Ressourcen und der Inhalte folgt nun aus einer Hand. Die Reorganisation erlaubt eine effizientere und kohärentere Steuerung der Direktion.

### 6.2 Entwicklungen im HR-Bereich

Mitte 2022 hat die DIJ den Bereich Human Resources HR in der Direktion zentralisiert. Grundlage bildete das vom Regierungsrat verabschiedeten HR-Geschäftsmodell. Die Zentralisierung erlaubt es den Fachämtern dank harmonisierten und standardisierten Prozessen, sich auf ihr Kerngeschäft zu fokussieren. Weiter erlaubte die zentrale Organisation des HR eine effizientere Migration auf SAP (2023) und eine Professionalisierung der Personaldienstleistungen.

#### Strategie Führungsentwicklung

Aufgabe der Führungsentwicklung ist die kulturelle Weiterentwicklung in der DIJ auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Führungsentwicklung verfolgt das Ziel, die relevanten Kompetenzen und Fähigkeiten der Führungspersonen der DIJ auszubauen.

Mit der Einführung neuer Arbeitsweisen und der Entwicklung einer Zusammenarbeitskultur wird die Direktion optimal auf aktuelle und künftige Herausforderungen vorbereitet.

#### Konzept berufliche Grundbildung

Im Oktober 2025 hat die DIJ ein eigenständiges Konzept für die Berufsbildung verabschiedet. Die DIJ strebt danach, ein führender Ausbildungsbetrieb im Kanton Bern zu sein, der junge Menschen anzieht, sie mit einer modernen und qualitativ hochwertigen Berufsbildung optimal auf die Herausforderungen einer dynamischen Arbeitswelt vorbereitet und ihnen langfristige Perspektiven innerhalb der DIJ bietet. Amtsübergreifende Standards sichern dabei die Qualität der beruflichen Grundbildung und legen die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

#### Erfolge bei der internen Gleichstellung

Die DIJ erachtet die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern am Arbeitsplatz als Vorteil für die Attraktivität

als Arbeitgeberin. Im Zeitraum zwischen Ende 2020 und Ende 2024 konnte der Frauenanteil im oberen Kader von 40.7% auf 47.8% erhöht werden. Der Teilzeitanteil bei Frauen und Männern zusammen erhöhte sich von 47.1% auf 54.1%. Die Differenzen bei der Lohngleichheit von Frau und Mann konnte erneut verringert werden. Bei der DIJ ist derzeit in zwei Ämtern die oberste Führung im Topsharing besetzt. Die Erfahrungen sind positiv, das Modell erlaubt die Förderung von internen Führungspersonen. Topsharing ermöglicht eine bessere Balance zwischen Erwerbs- und Privatleben, was besonders für Eltern attraktiv ist. Die reduzierte Arbeitszeit führt zu einer besseren Work-Life-Balance und erlaubt die Fortsetzung einer Karriere auch in Teilzeit, beispielsweise nach einer Elternzeit.

### 6.3 Digitalisierungsstrategie

Auf der Basis der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 des Regierungsrats hat die DIJ 2024 ihre Digitalisierungsstrategie eingeführt. Ihr Ziel ist ein transparenter, einfacher, benutzungsfreundlicher und effizienter Service für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und Kantonsmitarbeitende. Mit der Anpassung des Zusammenarbeitsmodells konnte der Einbezug der Ämter bei Digitalisierungsvorhaben gestärkt werden. 2025 wurde zudem die Organisation der Abteilung Digital Management im Generalsekretariat angepasst. Im Modell der «geteilten Führung» leiten und verantworten vier Personen das Aufgabengebiet gemeinsam. Die Umsetzung erfolgt in vier Teams.

Erste sichtbare Erfolge sind ein Online-Service für die Kundinnen und Kunden der DIJ (u.a. die Visualisierung des Prozesses der Prämienverbilligungen), eine elektronische Plattform für direktionsinterne Prozesse, automatisierte Tests von Prozessen und Anwendungen sowie ein Dash Board für das GBA zur Visualisierung von Geschäftsprozessen.